

Antrag auf Gewährung einer Kinderzulage nach § 23 AVO

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Arbeitgeber:

Personalnummer (falls vorhanden):

Erstantrag Änderungsantrag ab

1. Ich beantrage

für meine Tochter/meinen Sohn, geb. am ab dem

für meine Tochter/meinen Sohn, geb. am ab dem

für meine Tochter/meinen Sohn, geb. am ab dem

für meine Tochter/meinen Sohn, geb. am ab dem

für meine Tochter/meinen Sohn, geb. am ab dem

für meine Tochter/meinen Sohn, geb. am ab dem

eine Kinderzulage.

Ich versichere, dass ich für die Dauer des beantragten Zeitraumes

Kindergeld erhalte oder

trotz Kindergeldberechtigung das Kindergeld nur deshalb nicht beziehe, weil in meinem Fall § 64 EStG bzw. § 3 Bundeskindergeldgesetz (gleichzeitiger Kindergeldanspruch einer anderen Person) oder § 65 EStG bzw. § 4 Bundeskindergeldgesetz (bei Anspruch auf andere Leistungen, die gegenüber der Auszahlung des Kindergeldes Vorrang haben) Anwendung findet.

Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ist eine Bescheinigung der Kindergeldkasse über den Kindergeldbezug und eine Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigung vorzulegen. Die Schul- und Studienbescheinigungen müssen für jedes Schuljahr oder Semester vorgelegt werden. Die Kinderzulage wird bis zu dem in der Bescheinigung genannten Datum gezahlt. Auf Ihrer Gehaltsmitteilung erhalten Sie drei Monate vor Erreichen diesen Datums folgenden Hinweis: *Das 18. bzw. 25. LJ oder das Gilt-bis-Datum wird erreicht, bitte Unterlagen zur Weitergewährung vorlegen.* Danach erfolgt keine weitere Erinnerung/Mitteilung.

Antrag auf Gewährung einer Kinderzulage nach § 23 AVO

Der Anspruch auf Kinderzulage hängt insbesondere zudem davon ab, ob Ihr Ehegatte oder eine andere Person (z.B. Ihr früherer Ehegatte, der Vater/die Mutter Ihres nichtehelichen Kindes, der/die Stief-, Groß-Vater/mutter)

- a) auch im kirchlichen Dienst oder
- b) im weltlichen öffentlichen Dienst oder
- c) bei einem sonstigen weltlichen Rechtsträger

tätig ist und für das jeweilige Kind eine Kinderzulage bzw. eine entgelt- oder besoldungsrelevante Kinderkomponente erhält.

2. Mein Ehegatte/die andere Person steht in keinem Beschäftigungsverhältnis.
 Mein Ehegatte/die andere Person steht in einem Beschäftigungsverhältnis, erhält von seinem Arbeitgeber aber keine entgelt- oder besoldungsrelevante Kinderkomponente
Sollte eines der beiden vorstehenden Kästchen angekreuzt sein, sind die folgenden Fragen (bis einschl. Ziffer 4) nicht mehr von Relevanz.

- Mir ist nicht bekannt, ob es sich um eine Tätigkeit im kirchlichen oder weltlichen öffentlichen Dienst handelt.

 Bezeichnung des Anstellungsträgers sowie Anschrift der personalverwaltenden Dienststelle (ggf. Personalnummer)

3. Mein Ehegatte/die andere Person,, geb. am
 Name, Vorname

- ist als Beschäftigte/r (Angestellte/r) im verfasst kirchlichen Bereich innerhalb der Erzdiözese Freiburg (Erzbistum, Kirchengemeinde, Gesamtkirchengemeinde, Kirchliche Stiftung, sonstiger Rechtsträger) tätig.

 Bezeichnung des Anstellungsträgers

.....
 Anschrift der personalverwaltenden Dienststelle Personalnummer

- steht in einem Kirchenbeamtenverhältnis zur
 Erzdiözese Freiburg Gesamtkirchengemeinde
 Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg
- ist Versorgungsempfänger auf Grund eines früheren Dienstverhältnisses mit der
 Erzdiözese Freiburg Gesamtkirchengemeinde

 Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg

Mein Ehegatte/die andere Person die andere Person ist seit / war von bis

- vollbeschäftigt teilzeitbeschäftigt mit wöchentlich(Zähler)(Nenner)
 Stunden
 in Sonderurlaub in Elternzeit

Antrag auf Gewährung einer Kinderzulage nach § 23 AVO

4. Mein Ehegatte/die andere Person steht als Beamtin/Beamter, Richter/in/, Soldat/in oder Beschäftigte/r (Angestelltenverhältnis)

- im weltlichen öffentlichen Dienst
- im Dienst der Katholischen Kirche außerhalb der räumlichen Grenzen der Erzdiözese Freiburg
- im Dienst der Evangelischen Kirche
- in Diensten einer Einrichtung der Caritas (sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des Erzbistums Freiburg)
- in einem Arbeitsverhältnis bei einem sonstigen weltlichen Rechtsträger

.....
Bezeichnung des Dienstherrn bzw. Dienstgebers/Arbeitgebers

.....
Personalnummer

Mein Ehegatte/die andere Person erhält von diesem Dienstherrn bzw. Dienstgeber/Arbeitgeber eine besoldungs- oder entgeltrelevante Kinderkomponente (z. B. einen Familienzuschlag nach Beamtenrecht oder eine kinderbezogene Besitzstandszulage nach den Überleitungsvorschriften zum TVöD oder TV-L)? Ja Nein

Falls ja, bitte Nachweis beifügen, aus dem der monatliche Auszahlungsbetrag hervorgeht. Ohne schriftlichen Nachweis kann keine Gewährung der Kinderzulage erfolgen (§ 23 Absatz 4 Satz 2 AVO).

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung meiner personalverwaltenden Dienststelle **sofort** anzuzeigen und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zuviel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Es ist mir bekannt, dass meine persönlichen Daten zur Auszahlung der monatlichen Bezüge EDV-mäßig erfasst und verarbeitet werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift